

Besuchieranmeldung BER

Bitte vollständig am PC oder deutlich lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen und per Fax oder E-Mail senden an ¹⁾:

Ausweisdienst/ Security Operation Center

Ausweisdienst BER

E-Mail: ausweisdienst@berlin-airport.de

Kontaktangaben Antragsteller

Name, Vorname:

Funktion:

Firma, Bereich, Abt.:

Telefon:

E-Mail:

Besucherangaben

Besuchsdatum:

Uhrzeit:

Nr.	Name	Vorname	Geburts- datum	Firma/ Behörde (vollständige Anschrift)	Mit Kfz
1.					☐
2.					☐
3.					☐

Zutritt zum Flughafengelände

Betreffende Bereiche: ☐ T1 ☐ T2 ☐ Gepäckankunft ☐ Landseite ☐ Sonstiges:

Begründung:

Ausgabe Tagesausweis/ Zugang über Zugangskontrollstelle

☐ BER: ☐ ZKS 10 ☐ ZKS 11 ☐ ZKS 13 West ☐ ZKS 20 ☐ ZKS 21

Name, Vorname des Abholers:

1) Bei der Übermittlung per E-Mail bitte nur als Scan mit Datum, Unterschrift und Firmenstempel. Unleserlich oder unvollständig ausgefüllte Besuchieranmeldungen werden nicht bearbeitet.
2) Die Rechnungslegung erfolgt grundsätzlich an das am Flughafen ansässige und avisierungsberechtigte Unternehmen.

Berufsgruppenkennzeichnung (Berechtigung zur Mitnahme von verbotenen Gegenständen)

Flughafenausweisträger, welche aufgrund ihrer beruflichen Funktion / Tätigkeit verbotene Gegenstände in den sicherheitskontrollierten Flughafenbereich mitführen bzw. innerhalb von diesem verwenden, sind mit einer Berufsgruppenbezeichnung zu versehen. Zutreffende Gruppe bitte ankreuzen!

Katego- rie	Personen/ Berufsgruppe	Zugelassene Gegenstände
☐ 	Personen, die im Sicherheitsbereich mit der Jagdausübung und Wild- bzw. Vogelvergrämung beauftragt sind	(Signalpistolen, Jagdwaffen, Munition (Spreng- und Brandstoffe sowie Spreng- und Brandsätze, sonstige pyrotechnische Erzeugnisse)
☐ 	Medizinisches Personal	Medizinische Ausrüstung einschließlich medizinisch verwendeter Gase, Stoffe und Chemikalien
☐ 	Personal der Flughafenfeuerwehr	Feuerwehrspezifische Materialien (Chemikalien wie z.B. Feuerlöschmittel, Benzin sowie medizinisch verwendete Stoffe)

Hinweise zum Zugang als Besucher am BER:

Besucher sind während des gesamten Aufenthaltes im Sicherheitsbereich durch die abholende/begleitende Person mit gültigem Flughafenausweis zu begleiten. **Pro Abholer (Inhaber eines regulären Flughafenausweises) dürfen maximal 3 Besucher während des Aufenthalts im Sicherheitsbereich begleitet werden.** Für Personen, die sich in einem noch **nicht abgeschlossen**en Überprüfungsverfahren (Zuverlässigkeitsüberprüfung gem. §7 Luftsicherheitsgesetz) befinden, ist der Zutritt zu den Flughafensicherheitsbereichen auf der Grundlage des Besucherverfahrens nicht gestattet. Ausnahmen hiervon sind schriftlich beim Ausweisdienst zu beantragen. Die Ausstellung von Besucherausweisen und Tagesfahrgenehmigungen ist gemäß aktueller Entgeltordnung „sonstige Leistungen“ kostenpflichtig und ist vom Antragsteller zu tragen.

Hinweise zu verbotenen Gegenständen

Bitte beachten Sie, dass verbotene und gefährliche Gegenstände gemäß Anlage 1-A DVO (EU) 2015/1998 i.V.m. § 11 LuftSiG sowie WaffG, KrWaffKontrG und SprengG nicht in den Sicherheitsbereich eingebracht werden dürfen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die allgemeinen Hinweise und die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen zu haben. Ich willige in die entsprechende Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten ein. Diese Einwilligung kann ich jederzeit für die Zukunft gegenüber der FBB widerrufen. Mit Ausübung des Widerrufs bin ich nicht mehr befugt, den erstellten Ausweis zu nutzen oder entsprechend geschützte Flughafenbereiche zu betreten.

Datum / Unterschrift / Firmenstempel
Avisierungsberechtigtes Unternehmen

Name / Funktion in Druckbuchstaben